

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110500/0006-I/4/2012

**Betreff: Stabilitätsgesetz 2012 – Begutachtungsverfahren;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Publizistikförderungsgesetz
1984 und das Stellenbesetzungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme des BMF**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 17. Februar 2012 unter der Geschäftszahl BKA-602.659/0001-V/2/2012 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Publizistikförderungsgesetz 1984 und das Stellenbesetzungsgesetz geändert werden, aus Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden Zuständigkeiten folgende Stellungnahme abzugeben:

Hinsichtlich der mit Artikel X 2 vorgesehenen Fassung eines § 7 Abs. 1 Z 2 des Stellenbesetzungsgesetzes wird angemerkt, dass, abgesehen von der legistisch unsauberen Wortwahl „und/oder“, damit dem in Diskussion stehenden Public Corporate Governance Kodex vorgegriffen würde. Nicht berücksichtigt ist so beispielsweise in der vorliegenden Fassung, dass die Limitierung von Leitungsorganen von nicht in Konkurrenz stehenden Unternehmen mit Bezügen der Dienstklasse IX im Hinblick darauf, dass diese Leitungsorgane ein hohes unternehmerisches Risiko tragen (z.B. Geschäftsführung ÖBFA), keinesfalls gerechtfertigt erscheint. Hinzu kommt, dass diese Regelung definitionsgemäß auch für Leitungsorgane von Holdinggesellschaften (z.B. ÖIAG, ÖBB-Holding) zum Tragen käme. Zu befürchten wäre somit, dass die angedachte Regelung in der Folge zu einer negativen Personalauslese bei zahlreichen betroffenen Gesellschaften im Bundesbereich führen würde.

Es wird daher seitens des Bundesministeriums für Finanzen dringend angeregt, den gesamten Komplex der Änderung des Stellenbesetzungsgesetzes erst zu einem Zeitpunkt zu novellieren, wenn Einigkeit über den Inhalt des Public Corporate Governance Kodex besteht.


Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

27. Februar 2012

Für die Bundesministerin:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-27T09:57:50+01:00
Unterzeichner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen, O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	sUBNG5ZMZtZls/pn2LI3D6iXFx8PN+zPrdny0M5inv22jhJBLtsLZVvwWtg/HUd IPL1SpOZkHD4U5isxXz0q7q0/TxsecuHI+RURi0qrFsDk2f5MH/ymT9jU+2Vs8i eUL1quoWkHoBmr67Dd+1zB0y2KS/gwpIDANvXk9LdUsTE=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	